

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

27.05.2020

Nr. 14

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 02)
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 04)
3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Damp für den Bereich "Erweiterung Baugebiet Büsenteich" (S. 06)

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“ aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Dorfstraße sowie südöstlich der Bundesstraße 203. Das Plangebiet grenzt nördlich sowie südlich an eine Hofstelle an. Östlich des Plangebietes grenzen die Dorfstraße und daran anschließend eine Waldfläche an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet wird ebenfalls von einer landwirtschaftlichen Fläche eingenommen. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2.700 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Goosefeld alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

**am 08.06.2020 um 19:00 Uhr
in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld statt.**

Hinweis:

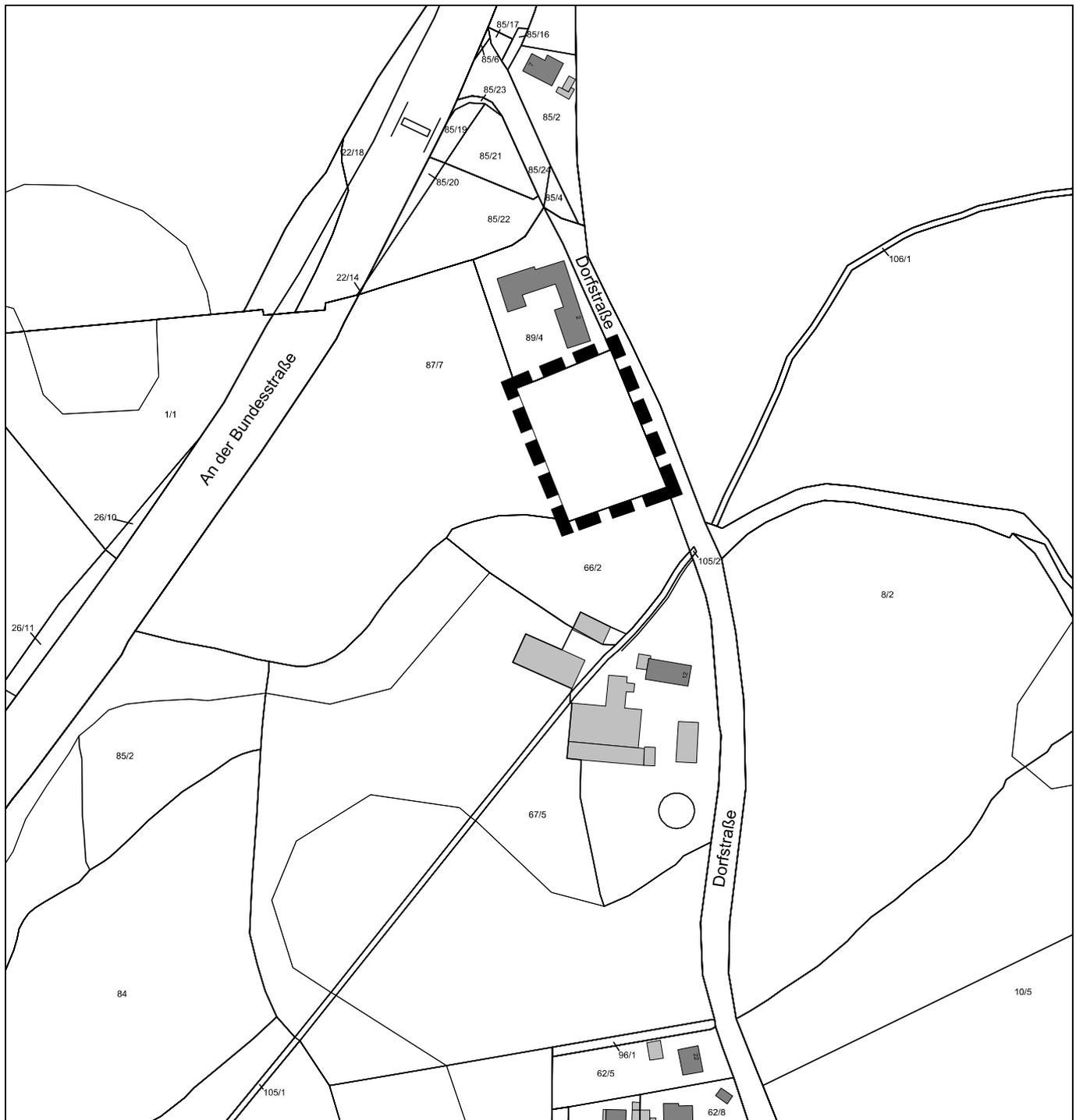
Die am Veranstaltungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Eckernförde, 22.05.2020

L.S.

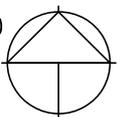
Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



**Darstellung des Plangeltungsbereichs
über die 9. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Goosefeld, Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 2.500



Für das Gebiet westlich der Dorfstraße und
südöstlich der Bundesstraße 203.

B2K
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 0
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 für den Bereich „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“ aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 liegt westlich der Dorfstraße sowie südöstlich der Bundesstraße 203. Das Plangebiet grenzt nördlich sowie südlich an eine Hofstelle an. Östlich des Plangebietes grenzen die Dorfstraße und daran anschließend eine Waldfläche an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet wird ebenfalls von einer landwirtschaftlichen Fläche eingenommen. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2.700 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Goosefeld alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

am 08.06.2020 um 19:00 Uhr

in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld statt.

Hinweis:

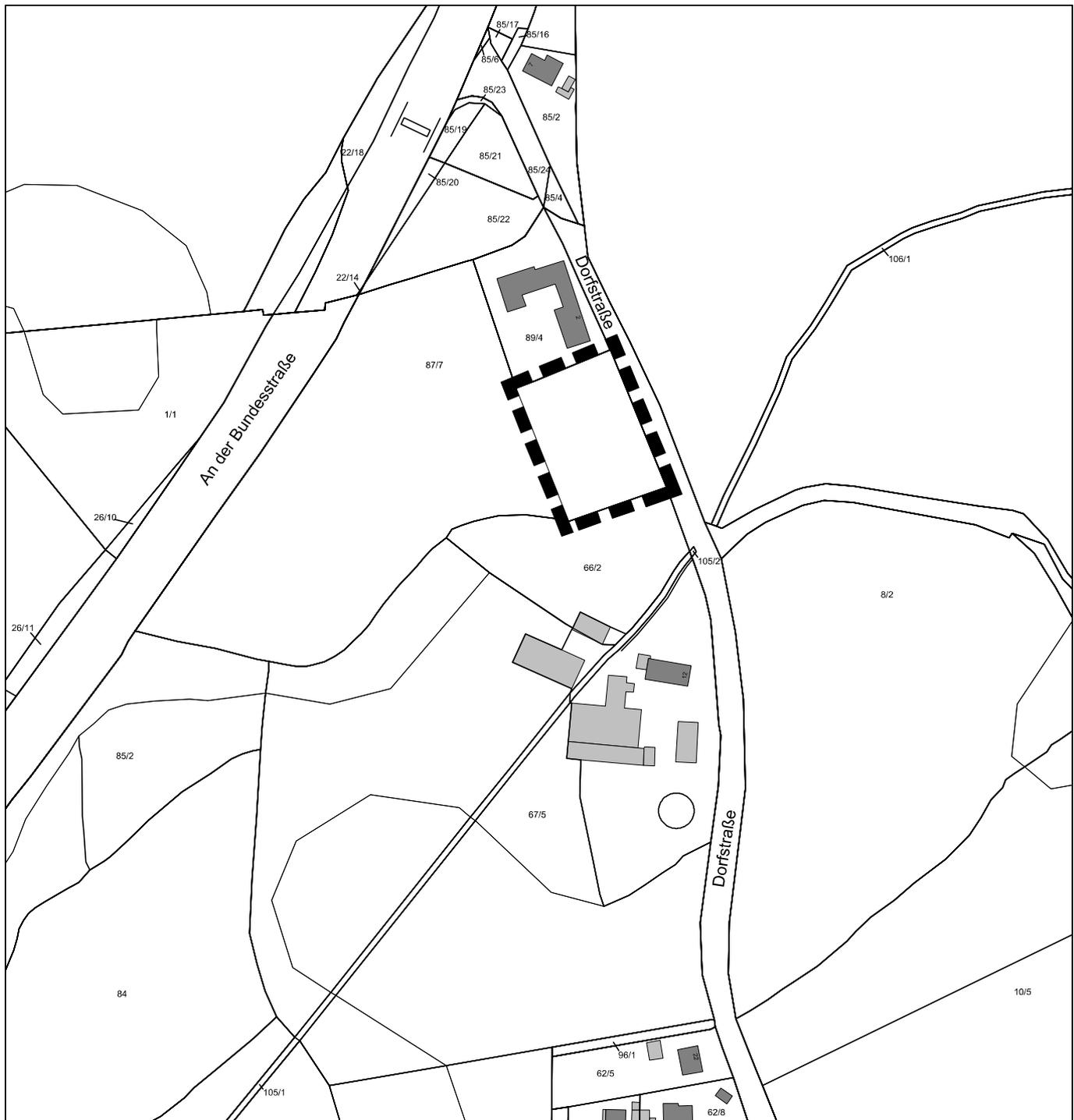
Die am Veranstaltungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Eckernförde, 22.05.2020

L.S.

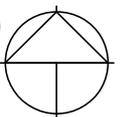
Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



**Darstellung des Plangeltungsbereichs
über den Bebauungsplan Nr. 11
der Gemeinde Goosefeld, Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 2.500



Für das Gebiet westlich der Dorfstraße und
südöstlich der Bundesstraße 203.

B2K
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 0
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Damp für den Bereich "Erweiterung Baugebiet Büsenteich"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Damp** hat in ihrer Sitzung am 26.02.2020 den Bebauungsplan Nr. **16** für den Bereich "**Erweiterung Baugebiet Büsenteich**", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Osten der Ortslage Vogelsang südwestlich der Landesstraße 26 sowie südöstlich der Bebauung an der Ringstraße. Der Plangeltungsbereich umfasst das Flurstück 142 sowie Teilflächen der Flurstücke 116 und 51/17 der Flur 2, Gemarkung Damp. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die aktuell entstehende Bebauung im Bebauungsplan Nr. 15
- im Nordwesten durch die aktuell entstehende Bebauung im Bebauungsplan Nr. 15
- im Südwesten durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Südosten durch den Gemeindeweg "Büsenteich" sowie weitere landwirtschaftliche Flächen

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.05.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten

Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 22.05.2020

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

